**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 2 (1886)

Heft: 24

Rubrik: Verschiedenes

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mahl eine Bielfcitigfeit der Objekte fich verbindet, die den Formen= schat zu einem unentbehrlichen Sandbuch für Alle machen, die entweder schöpferisch im Runftgewerbe thätig find oder theoretifch in demfelben fich ausbilden wollen."

(Runft und Gewerbe 1885.)

# Derschiedenes.

Die Fabrif landwirthschaftlicher Maschinen des Serrn Joh. Raufchenbach in Schaffhaufen ift unab-läsig bemuht, wirklich Praktisches zu bieten. Als Novität von hohem praktischem Werth notiren wir für bevorstehende Herbstfaison namentlich die dort fabrizirten Trauben- und Obstpressen mit Eichenholzbett und Stahlspindeln nach amerikanischem System mit Doppel-Fallkeilschaltung. Diese neueste Konstruktion besdingt bedeunend erhöhte Drudkraft. Sehr beachtenswerth sind bingt bedeutend erhopte Arnatraft. Sein veugensverte jame ferner auch die Rauschenbach'schen Trauben- und Obstpressen mit verbesserter Doppelschaltung, welch' letztere ermöglicht, das nämliche Quantum in der Hälfte Zeit als mit den frühern Spstemen auszupressen. Sebenso darf mit vollem Recht auf eine verbesserte Rauschenbach'sche Obstmühle-Konstruktion hingewiesen werden bei beitenbach folie wie leitungstöhie hesitet zwei werden. Diefelbe, ebenfo solid wie leistungsfähig, besitzt zwei gegen einander laufende Walzen mit je 7 Zähnen, welche das Dbst anfaffen und zerdrücken. Nicht zu vergeffen fei schließlich die Raufchenbach'iche Traubenmühle, mit Abbeervorrichtung, die einz ge bis jett bekannte kontinuirlich mirkende Maschine, welche bie Trauben sicher und in einsachster Weise ohne großen Rraftaufwand zerqueticht und abbeert. Die aufgeschütteten Trauben werden von zwei gegeneinander laufenden gerippten Balgen ger= quetscht und fallen dann auf ein rundgelochtes Bylinderfieb. Mittelft eines beftandig rottirenden fpiralförmigen Safpel werden Die abgebeerten Traubenfamme aus der Mafchine gefchafft, mahrend die gerquetschten Beeren durch das Bylinderfieb fallen.

Diefe fammtlichen Neukonftruktionen machen dem Raufchenbach'ichen Etabliffement alle Ehre und bilden einen entschiedenen Fortichritt auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Mafchinen=

technif.

Ortogeichente. Die Spendegesellschaften ber drei Begirte Untertoggenburg, Whl und Gogan haben behufs Erzielung iner möglichst angemeffenen und einheitlichen Organisation des Unterftützungswefens für Durchreifende ein gemeinfames Reglement aufgestellt, nach welchem das Ortsgeschent durchaus nur an folche Durchreifende ertheilt werden foll, welche mit gefet= um prage Ontagerseiner erigeit werben son, weiche mit gezetstichen Reiseschaft von au verabreichen und an denjenigen Orten, wo noch Geldspenden üblich, foll Naturalverpstegung eingeführt werden. Keinem Reisenden, welcher von einer Ortschaft hers konnnt, die weniger als drei Stunden entfernt ist, und dort das Ortskesschaft rein Reppstagung ampfangen fat ist Ortsgefchenk reip. Berpflegung empfangen hat, foll am gleichen Tage ein Geschenk verabfolgt werden. Am Morgen soll nur an folche Reifende ein Geschent verabreicht werben, welche me-nigstens zwei Stunden weit hergekommen find. In größeren Ortichaften find Arbeitsnachweisbureaux zu errichten, refp. es foll auf jeder Spendstation bafür gesorgt werden, daß allfällig vorhandene Arbeit angewiesen werden fann. Im Ferneren wurde befchloffen, es fei alljährlich eine Berfammlung von Delegirten ber bis jest vertretenen Spendegefellichaften, sowie allfällig weiter fich anschließender in der Nachbarschaft zu veranftalten, um gegenseitig die gemachten Erfahrungen auszutauschen, Be-rathungen über gemeinsam zu treffende Maßregeln zu pflegen und die Resultate der Jahresrechnungen und statistischen Erhebungen gum Bergleich mitzutheilen.

Die Diensttauglichkeit nach den Berufsarten. Selbstverständlich darf — besonders bei Leuten von 19 Jahrten — die Diensttauglichkeit nicht vorzugsweise als ein Regultat — die Weinstauglichkeit nicht vorzugsweise als ein Resultat der Berufsarbeit aufgesaßt werden, sondern es übt schon früher gerade die Körperbeschaffenheit auf die Wahl des Berufes einen wesentlichen Einsluß aus. Am wenigsten Untaugliche sinden sich unter den Fuhrleuten (24 Proz.), Metgern (25 Proz.), Maurern und Zimmerleuten (26 Proz.), Schlossern und Weschanikern (28 Proz.), Schmieden (30 Proz.), Bäckern (31 Proz.), Schreinern und Spengsern (32 Proz.), Wagnern, Eisenbahnarsbeitern und -Angestellten, Lehrern und Studenten (33 Proz.). Auffallend dagegen ift, daß die Landwirthe 41 Brog. DienftunMufterzeichnung Nr. 22. Imitirter alter Stuhl

mit geschnitter Lehne. Ausgeführt von A. Bembe. 🏟

taugliche ausweisen. Noch schlimmer sind die Verhältnisse bei den Buchdruckern (42 Proz. Untaugl.), Schuhmachern (44 Proz.), Spinnern und Webern (48 Proz.), Fabrikarbeitern ohne genauere Bezeichnung (52 Proz.) und am alterschlimmsten bei den Schneidern, die 60 Prozent Untaugliche zählen.

Müller (35 Proz.), Maler (36 Proz.), Särtner, Küfer, Handelslehrlinge und Schreiber (37 Proz.), Sticker und Uhrmacher (38 Proz.), Sattler, Wirthe und Kellner stellen das Volk der mittlern Diensttüchtigkeit dar.

# für die Werkstätte.

#### Steinkittmittel.

Der "Deutsche Steinbildhauer" vom 1. Jan. 1886 fchreibt: Ueber Steinkittmittel. Man wird jedem Bildhauer oder Steinmet meifter Recht geben muffen, der da fagt: Ich verwende tein Steinkittmittel, denn es geht gegen meine Prinzipien, dersartig behandelte Arbeiten aus der Hand zu geben. — Es ist einem folchen Borsatz alle Achtung zu zollen, allein es wird jeder Unbesaugene zugeben müssen, daß sich in der Praxis die Sache anders verhält und daß sich schleckterdings solche Hilfswittel nicht immer nerweiden sollen. Die verwiären Vortheise mittel nicht immer vermeiden laffen. Die petuniaren Nachtheile, bie einem durch eine im letten Angenblid mifigludte Arbeit, für die vielleicht manchmal - wie bei Marmor und harten Gesteinsarten — schon Hunderte für Arbeitslöhne ausgegeben find, erwachsen, find zu groß, als bag man nicht von einem als dauerhaft anerkannten Rittmittel Gebrauch machen follte. So ift es gar nie zu vermeiben gewesen, daß nicht von Seiten ber Arbeiter und Poliere — ohne Wiffen ber Meister — Steinfitt verwandt worden ware, die jum Theil bem angestrebten Bmed, eine dauerhaft wetterbeständige Berbindung herbeizuführen, nur in gang geringem Mage entsprechen konnten. Es geschah bies mit Schellad, fog. Fenerkitt und wie die anderen Mittel alle heißen mögen, und man fonnte beinahe fagen, daß jeder Arbeiter fein eigenes Berfahren habe, bas von ihm als bas vorz züglichste verfochten wird. Rach dem allen ift es gewiß nicht